



Geschichte wiederholt sich. Dies gilt besonders auch im Hinblick auf die Plakatwerbung vor einer Wahl. Es hat in den vergangenen Jahren immer einmal wieder Versuche gegeben, die Plakatflut einzudämmen. In diesem Jahr unternahm die Freie Liste Unna (FLU) den Versuch, unsere Stadt von der Vielzahl mehr oder weniger gelungener Plakate zu verschonen. Vergeblich. Eine einvernehmliche Vereinbarung der Parteien und Wählergruppen kam auch diesmal nicht zustande.

Für die Anbringung der Plakate gibt es jedoch klare Regeln, die nicht neu sind und allen Beteiligten vor jeder Kampagne vom Ordnungsamt nochmals schriftlich übermittelt werden.

Die Wichtigsten sind:

Tabuzone für Plakatierung innerhalb des Innenstadtrings,

Anbringungsverbot an Verkehrszeichen und -Einrichtungen, Mindestanbringungshöhe (2 Meter) und diverse Befestigungsvorschriften (keine Verwendung von Draht an Bäumen).

Genau so sicher wie das Schreiben des Ordnungsamtes, ist dessen regelmäßige und offensichtlich vorsätzliche Nichtbeachtung durch Wahlkämpfer. Wer sich regelmäßig in der Stadt aufhält, weiß, wovon ich hier schreibe.

Obligatorisch ist die darauf folgende Mahnung des Amtes zur Beseitigung ordnungswidriger Tatbestände, deren Nichtbeachtung jedoch in aller Regel ohne sichtbare Folgen bleibt. In dem „Mahnschreiben“ fehlt überdies eine klare Fristsetzung und die Androhung konkreter Sanktionen bei fortgesetztem Regelverstoß.

Mir ist in den vielen Jahren meiner kommunalpolitischen Tätigkeit nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo eine Partei in Unna für derartige Regelverstöße ein Bußgeld zahlen musste.

Also läuft's wie immer. Jeder macht was er will, die Stadt wird temporär verschandelt und niemand sorgt nachhaltig für Ordnung.

Klaus Göldner

Freie Liste Unna